



STEIRISCHER NATURSCHUTZBRIEF

6. JAHRGANG

NOVEMBER / DEZEMBER 1966

**Offizielles Organ der
Naturschutzbehörde
der Landesgruppe des
ÖNB, der Bergwacht
und des Waldschutz-
verbandes.**

INHALT :

Naturschutzarbeit an den
Pflichtschulen

Vom Schnee zur
Lawine

Nur ein Gerücht?

Offener Brief

Bundesausschußsitzung
in Bad Ischl

Der Kreuzschnabel, ein
sonderbarer Geselle

Österreichische Vogelschutz-
warte

Was erwarten sich die
Behörden vom Ziegel?

Dachlandschaften

Naturschutz und
Landschaftspflege

Kurz berichtet

Aus der Naturschutz-
praxis



Hackenschmiedmoor?

Foto R. Weiser

Naturschutzarbeit an den Pflichtschulen

Der Lehrplan für die Pflichtschulen sieht in allen Schulstufen den Einbau des Naturschutzgedankens vor. Er fordert von der Schule, daß der Naturschutz nicht nur als Unterrichtsstoff, sondern auch als Erziehungsziel angesehen werde. Diese Aufgabe erfordert eine zielbewußte Einstellung zu allen Problemen des Natur- und Landschaftsschutzes. Nachdem aber der Aufgabenkreis des Natur- und Landschaftsschutzes so vielseitig geworden ist und immer neue Schwierigkeiten auftreten, empfiehlt es sich, neben eigener Initiative im engsten Wirkungsbereich, auch die großen Probleme in Stadt und Land kennenzulernen. Der Österreichische Naturschutzbund nimmt die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes wahr, indem er in der Bevölkerung den Sinn für den Naturschutzgedanken wachruft und andererseits bei allen behördlichen Stellen einschreitet, wenn die Gefahr besteht, daß die Natur und die Landschaft durch den menschlichen Eingriff verändert oder gestört werden. Der Ruf des ONB dringt natürlich auch an alle Schulen in Stadt und Land und fordert Lehrer, Erzieher und die Schüler zur aktiven Mitarbeit auf. Der „Steirische Naturschutzbrief“ als offizielles Organ der Landesgruppe des Österr. Naturschutzbundes vermittelt fortlaufend die aktuellen Probleme und informiert gleichzeitig die Leserschaft über die Materie und die Vielfalt der Aufgaben auf diesem Sektor. Dieser Brief gehört daher in die Hand jedes Lehrers und sollte in Konferenzen und Arbeitsbesprechungen den Anlaß für konstruktive Anregungen geben. Die geringen Kosten für den Bezug dieses wertvollen Beihelfes, sowie die Leistung des Mitglieds- und Förderungsbeitrages, die im Heft Mai / Juni 1966 veröffentlicht sind, rechtfertigen den Beitritt und die aktive Mitgliedschaft jeder Schule. Neben dieser formalen Zugehörigkeit der Schule zum Österr. Naturschutzbund ist jedoch die eigentliche Aufgabe noch nicht erfüllt. Es gilt nun, die Zielsetzungen des Lehrplanes und die Empfehlungen der Naturschutzbehörden in die Tat umzusetzen. Es müßte an jeder Schule ein verbindliches Vorhaben erstellt werden, welches der jeweiligen Altersstufe angepaßt ist. Zur Aktivierung dieses lehrplangerechten Vorhabens wäre der Vorschlag der Landesgruppe Steiermark des Österr. Naturschutzbundes zu empfehlen, die Schulkinder möglichst früh als Anschlußmitglieder in die Körperschaft des Österr. Naturschutzbundes einzubeziehen. Mit diesem Schritt würden die Schulkinder möglichst früh zu Verantwortungsträgern für den Naturschutzgedanken herangebildet werden und es könnte damit eine Umerziehung auf breiter Basis erreicht werden. Mit der Heranbildung der älteren Schüler zu Naturschutzwarten durch geschulte Lehrer und Organe des ONB sollte nicht mehr länger gewartet werden. Durch die restlose Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Unterrichtes und der Erziehung wäre es möglich, wertvolle Naturschutzarbeit zum Wohle unserer Heimat zu leisten. Zum Austausch der Erfahrungen auf diesem Gebiete sollten in den einzelnen Bezirken Lehrerarbeitsgemeinschaften entstehen, die die methodischen und unterrichtsdidaktischen Grundlagen schaffen müßten. Ein in diesem Geiste gestalteter Plan könnte die Forderungen des Lehrplanes im Hinblick auf den Naturschutzgedanken restlos erfüllen.

OSch. Dir. Kurt Friedrich

*Glück und Erfolg im Jahr 1967 wünscht allen Lesern
und Mitarbeitern der „Steirische Naturschutzbrief“*

Vom Schnee zur Lawine

(Aus einem Radiovortrag)

Die sich häufenden Naturkatastrophen geben Anlaß, sich mit ihren Ursachen vom Standpunkt des Naturschutzes auseinanderzusetzen.

Die Schriftleitung

Fast jedes Jahr erfahren wir von mehr oder minder folgenschweren Lawinenabgängen, und wenn wir den Ursachen derselben ein wenig nachgehen, kann man fast immer feststellen, daß die betroffenen Menschen ein gerüttelt Maß an Schuld trifft. Wer läßt sich schon gerne ein lang geplantes Vorhaben ausreden? Denkt man wohl immer daran, daß die einheimischen Bergbewohner aus gewissen für sie untrüglichen Ankündigungen auf bevorstehende Ereignisse, bei denen die Witterung die Hand im Spiele hat, schließen können? Um dazu befähigt zu sein, muß man sehr lange Zeit in einer Gegend ansässig sein. Man glaubt nicht gerne an solche wohlgemeinten Warnungen, besonders dann, wenn der allgemein gehaltene Wetterbericht dazu einen gewissen Widerspruch darstellt.

Heute, im Zeitalter moderner Verkehrsmittel, die rasch Raum und Zeit überwinden, ist man kaum in der Lage, eigene Feststellungen über die plötzliche Änderung des Witterungscharakters zu treffen und man macht sich zuweilen gar keine Gedanken, wenn man eine ausgeprägte Wetterscheide — etwa den Alpenhauptkamm — überschreitet.

Natürlich ist es für den Laien nahezu unmöglich, die Unterschiede im Schneegefüge oder seiner Kristallstruktur festzustellen oder zu wissen, wie die Bodenoberfläche und deren Überzug beschaffen ist. Es soll und kann nicht der Sinn dieses kurzen Vortrages sein, alle diese Probleme erschöpfend zu behandeln. Wenn es aber trotzdem gelingen sollte, bestimmte Zusammenhänge zwischen Schneebeschaffenheit, Geländegestaltung und Witterungsverhältnissen aufzuzeigen, die für einen Lawinenabgang bestimmend sind, dann hat er seinen Zweck wohl erfüllt.

Beginnen wir zuerst mit der Beschreibung der einzelnen Schneearten, die man in zwei große Gruppen einteilen kann:

Trockenschnee, der wieder unterschieden wird

in unverfrachteten Schnee, zu dem

- a) der Wildschnee und
 - b) der Locker-Pulverschnee zugezählt werden;
- in verfrachteten Schnee — bewegt durch den Wind — zu dem
- c) der Packschnee und
 - d) der Preßschnee gehören.

Schließlich noch in Schwimmschnee, bei dem es sich um eine (diagnostisch) umgewandelte Form handelt.

Feucht- oder Naßschnee, zu dem feuchter und nasser Locker- und Packschnee, nasser Firnschnee, im allgemeinen also Altschnee, zählen.

Der Vollständigkeit halber sei noch das Firneis, das Gletschereis und die Eisbildungen bei größeren Wasserfällen angeführt.

Unter **Wildschnee** bezeichnet man einen Luftreif, der bei großer Kälte — etwa unter minus 10° C niederrieselt.

Lockerer Pulverschnee fällt bei Temperaturen unter 0° C; bei beiden Arten handelt es sich um Schneekristalle, die sich nur schwer untereinander verbinden und daher der Verfrachtung durch den Wind unterliegen.

Der **Packschnee** ist für die Entstehung von Lawinen die gefährlichste Art, weil die Leehänge (windabgekehrter Hang) auf weiten Flächen mit Schnee

überlastet sind, eine sehr starke Schichtung aufweisen und leicht durch Anschneiden in Bewegung kommen. Er zählt zum **Triebsschnee**, bedingt das Entstehen der sogenannten Schneeschilde und ist an der Wächtenbildung beteiligt. Die Verfrachtung erfolgt durch den Wind am Boden oder über bodennahe Luftschichten.

Der **Preßschnee** entsteht durch den Windstaudruck auf der Luvseite (windzugekehrte Hangseite) und ist für das Abgehen von Schneebrettern eine Voraussetzung.

Der **Schwimmschnee** (Tiefenreif) ist eine besonders gefährliche **Lockerschneear**t, bei der es sich um eine Umwandlung, auch Diagnose genannt, im Kristallgefüge handelt. Der Wasserdampf innerhalb der Schneedecke — etwa in Bodennähe — verursacht die Verwandlung der hexagonalen Schneekristalle in eine kugelförmige oder becherartige Gestalt, die dem Abgleiten einer darüberliegenden Schneedecke sehr förderlich ist.

Der Vollständigkeit wegen seien noch der Harsch- und Firnschnee erwähnt. Beide Arten stellen verfestigte Formen dar, die durch wiederholtes Schmelzen und Gefrieren entstehen. Schließlich kennen wir noch den Faul- oder Schlämschnee, jene wässrige Art, die im Frühjahr zur Zeit der endgültigen Schneeschmelze auftritt.

Und nun noch die Klarstellung zwischen Alt- und Neuschnee. Unter Altschnee bezeichnet man jenen, welcher nach dem Aufhören von Schneefällen mehr als 24 Stunden lagert.

Wenn wir eine Schneedecke nach einer senkrechten Ebene zur Bodenfläche freilegen, dann erhalten wir ein sogenanntes „**Schneeprofil**“. Es besteht aus mehreren, in sich geschlossenen Schneeschichten, deren Festigkeit und Struktur sehr verschieden sein kann, wobei die tieferen Lagen nicht die festeren sein müssen. Diese Festigkeiten werden durch das Schnee-Rammprofil aufgezeigt; es gibt den Widerstand des Schnees gegen das Eindringen einer Sonde von bestimmter Form und festgelegtem Gewicht an. Je geringer dieser ist, desto lockerer ist das Gefüge des Schnees und umso größer — unter sonst gleichen Umständen — die Bereitschaft zum Abgehen einer Lawine.

Aus der Beschaffenheit des Schnees ergibt sich auch die Einteilung der Lawinen selbst. Wir unterscheiden wieder

Trockenschneelawinen, und zwar

- aus unverfrachtetem Schnee;
- aus verfrachtetem Schnee;

Feucht- und Naßschneelawinen, zu denen

Locker- und Packschneelawinen zuzuordnen sind, wenn sie einen entsprechenden Feuchtigkeitsgrad besitzen.

Nach der Art des Abganges unterscheidet man

Windlawinen, die vornehmlich lockeren Schnee führen, den sie in der Luft oder auf dem Boden und in der Luft bewegen.

Oberlawinen, bei denen eine obere Schneeschicht auf einer verfestigten unteren — z. B. Harschfläche — abgleitet. Im Laufe der Bewegung gehen sie meist in sogenannte „Grundlawinen“ über. Bei diesen wird die ganze Schneedecke mitgerissen und der Boden bloßgelegt; sie erzeugen beim Abgang oftmals heftigen Luftdruck.

Zu den Oberlawinen zählen die besonders gefährlichen Schneebretter. Der Preßschnee, also die durch den Windstaudruck verfestigte Schneeoberfläche wird durch Schispsuren, vielleicht auch durch Wildfährten zerteilt und kommt auf der darunter liegenden Schneeschicht zum Gleiten. Man erkennt sie besonders deutlich, weil ihre zerteilte Oberfläche die Form von „großen Zuckerkwürfeln“ zeigt. Sie können für sich allein abgehen oder aber den Anfang von sehr geräumigen Oberlawinen bilden.

Das Abbrechen von Wächten führt oftmals zum Auslösen von Lawinstürzen, weil auch hier die zusammenhängende Oberfläche einer Schneeschicht zerstört wird.

Den Abbruch von Lawinen, ihren Lauf über die Sturzbahn und die Möglichkeiten der Schneeablagerung, können durch technische und biologische Maßnahmen zum Teil gesteuert werden. In diesem Zusammenhange muß die Bedeutung zwischen dem Begriff Lawinenschutz und Lawinerverbauung klargestellt werden.

Lawinenschutz sind Vorkehrungen, die einen Lawinenabgang an sich nicht ausschalten, aber die Auswirkung eines solchen beeinflussen sollen, z. B. Tunnel und Lawingalerien für Straßenzüge und Bahnlinien.

Unter Lawinerverbauung versteht man hingegen Maßnahmen, die den Abbruch einer Lawine verhindern oder ihre Bahn verlagern oder diese durch Bremsung verkürzen sollen; die mitgerissenen Schneemassen können dabei zur Ablagerung an solchen Örtlichkeiten kommen, wo eine solche ohne Einfluß auf Menschen, Verkehrseinrichtungen und Baulichkeiten bleibt.

Je nach ihrer Wirkung unterscheiden wir grundsätzlich 4 Arten:

Stützverbauungen: Schneerechen, Schneebrücken, Schneezäune, Netzwerke und Stützböcke.

Ablenkverbauungen: massive Baulichkeiten lenken an geeigneter Stelle die bewegten Schneemassen ab.

Bremsverbauungen: dazu zählen Bremshöcker, Spaltecken, Ebenhöf und Fallböden.

Verwehungsverbauungen, welche die Verfrachtung des Schnees, und damit z. B. die gefährliche Wächtenbildung, verhindern.

Bei all diesen technischen Herstellungen müssen wir noch zwischen temporären oder vorübergehenden und permanenten oder dauernden Arten unterscheiden. Mit den temporären Maßnahmen wird man dann das Auslangen finden, wenn in ihrem Schutze gesunder Wald aufwachsen kann, der dann alles Weitere selbst bewirkt.

Zu den natürlichen Hindernissen gegen Lawinenabgang und Schneebewegung gehört ein gut aufgebautes und gesunder Wald. Die mit Bäumen bestockten Hänge stellen einen durch die Natur geschaffenen „Schneezäun“ dar, der umso besser wirkt, je größer der Bestockungsgrad ist. Darunter verstehen wir das Verhältnis der größtmöglichen Baumanzahl zur tatsächlich vorhandenen auf der Flächeneinheit. Selbstverständlich kann es auch hier zu unerwünschten Ereignissen kommen, etwa dann, wenn sehr trockener Lockerschnee durch den Bestand rieselt, sich unterhalb des Waldbestandes bewegt und — etwa durch den dabei entstehenden Luftdruck — weitere Pulverschneemengen mitreißt. Solche Erscheinungen sind aber auch bei anderen künstlichen Stützverbauungen möglich, wenn Schneegefüge und Temperatur sich gegenseitig beeinflussen.

Örtlichkeiten, die ständig vor den Auswirkungen durch Lawinen geschützt werden müssen, erfahren permanent wirkende Verbauungen, die den Lawinenabbruch durch Stützung der Schneedecke vermeiden. Zumeist geschieht dies in Form von genormten Schneebrücken aus Stahl, die in Zeltweg hergestellt werden. Um sich ein Bild darüber machen zu können, welchen finanziellen Aufwand solche Maßnahmen erfordern, sei mitgeteilt, daß die sichere Stützverbauung von einem Hektar Fläche 1 Million Schilling verschlingt. Bedenkt man, welche Ausmaße sich ergäben, wenn nur die allernotwendigsten Sicherungsarbeiten zur Durchführung kämen, kann man leicht ermessen, welche finanziellen Mittel allein in der Steiermark nötig wären.

Vielfach muß man daher auch zu Verbauungsarten greifen, die bei geringem Geldaufwand im allgemeinen entsprechen. Dazu zählen in erster Linie

Ablenkverbaungen, die bei guter Wirkung teure Vorkehrungen im Abbruchgebiet entbehrlich machen.

Bei einem Lawinengang unterscheiden wir zwischen Abbruch-, Strich- und Ablagerungsgebiet, eine Dreiteilung, welche fast immer festzustellen ist. Am ausgeprägtsten ist sie bei langen Lahngängen, durch welche nasse Altschneelawinen zu Tal stürzen, vorhanden, am schwierigsten bei Windlawinen — man hat solche früher fälschlich als Staublawinen bezeichnet — abzugrenzen.

Wichtig ist noch die Kenntnis, ob aus einem Gebiete Lawinen alljährlich und vielleicht mehrmals, oder etwa nur fallweise, d. h. beim Zusammentreffen ganz bestimmter Witterungsverhältnisse, abgehen.

Ich habe versucht, einen kurzen Abriß über die Arten und Eigenschaften des Schnees zu geben, die für den Lawinenabgang bestimmend sind. Es soll nicht verschwiegen werden, daß es äußerst schwer ist, allgemein gültige und verbindliche Grundsätze aufzustellen, da zu viele Einzelwirkungen in eine Beziehung zu bringen sind.

Eine Tatsache bestätigt sich immer wieder: Eine Umschwung von länger anhaltender kalter und trockener Witterung in wärmere und feuchtere, erhöht stets die Lawinengefahr. W. Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Albert Wagner

Nur ein Gerücht?

Man sollte nicht alles glauben, was einem erzählt wird. Wo käme man da hin? So ein Gerücht ist wie ein heißer Stachel. Stehend und brennend macht er sich immer wieder bemerkbar. Immer mehr denkt man darüber nach. Angestrengt sucht man nach dem Quäntchen Wahrheit, das angeblich dahintersteckt. Die nagenden Zweifel treiben zur Untersuchung. Man hält Umschau und so stellte ich schließlich folgendes fest:

In unserer schönen Stadt Graz ist eigentlich schon genug hinsichtlich der Grünflächen gesündigt worden. Nicht einmal vor der Verringerung jener Flächen hat man Halt gemacht, die ausschließliche der Erholung unserer Bevölkerung gewidmet sind. Bald kommt da ein Stückchen weg, bald kommt dort ein Stückchen weg! Immer für einen besonderen Zweck und mit einleuchtender Begründung. - Wenn ich es nun genau bedenke, kommt es mir nicht mehr ganz ungläublich vor, daß schon wieder eine Grünfläche in Gefahr ist. Eine historische sogar. Und im Herzen unserer Stadt überdies. Es geht um das Palais Meran im Zuge der geplanten neuen Musikakademie. Das ist zunächst eine erfreuliche Sache, soweit es die Musikakademie betrifft. Ob es hiefür ein entsprechendes städtisches bauliches Konzept gibt, kann ich als Laie nicht beurteilen. Wohl aber kann ich es mir an den zehn Fingern errechnen, daß man für ein solches Projekt viel Platz braucht.

Und damit beginnen meine Bedenken als Bürger dieser Stadt: Wenn es sich nicht um ein Luftschloß handelt, kann der Platz nur durch Reduzierung der bestehenden Gartenanlage gewonnen werden. Die Bäume darauf stehen zwar unter Naturschutz, aber was nützt das im Ernstfalle? Wir leben in einem sehr realistischen Zeitalter. Das steht zwar mit dem musischen Begriff „Musikakademie“ nicht in Einklang; es geht im Augenblick aber auch nicht um die Musik, sondern um ein Bauwerk. Es soll auch nicht davon die Rede sein, dieses Bauwerk zu verhindern. Doch sollte für das eine Gute nicht das andere Gute unter die Räder geraten! Davor möchte ich warnen. Der Auftrag an die Planenden müßte daher die Grundforderung enthalten, besonders diese Grünfläche unter allen Umständen zu erhalten. Ich bin sicher, daß man zum Bauprogramm auch das Grünflächenproblem lösen wird. Noch gibt es genügend Flächen dafür. Es müssen aber nicht die Grünflächen sein! Norbert K.

Offener Brief

(Zur geplanten Errichtung eines Dampfkraftwerkes in Werndorf)

„Die unterzeichneten Verbände sehen, trotz der Einsicht, daß die Energieversorgung in Steiermark gesichert werden muß, mit Besorgnis auf die Errichtung des Dampfkraftwerkes Werndorf hin. Besonders deshalb, weil die Öffentlichkeit noch immer nicht über die zu erwartenden Auswirkungen und die Maßnahmen zur Verhinderung einer allgemeinen Schädigung von Mensch, Tier und Pflanze offiziell informiert wurde. Wir ersuchen daher die Rechtsabteilung 3 alles zu unternehmen, um schädigende Einflüsse zu verhindern.

Unserer Ansicht nach wäre es notwendig, vor Erteilung einer energierechtlichen Genehmigung folgende Punkte zu beachten:

Für das Grazer Feld besteht nach Kenntnis der unterzeichneten Verbände keine Klarheit über die meteorologischen Verhältnisse im fraglichen Raum. Eine Entscheidung über die Ablehnung oder Genehmigung des Baues kann aber erst erfolgen, wenn die meteorologischen Verhältnisse bekannt sind.

Diese meteorologischen Verhältnisse bestimmen die Verdünnung bzw. Verteilung der Abgase.

Desgleichen erscheint es notwendig, die derzeitige Belastung des Raumes mit SO₂ Immissionen festzustellen. Hierzu sind Messungen und Untersuchungen über die Zeit von mindestens einem Jahr erforderlich.

Die Weltgesundheitsorganisation schlägt vor: „Wenn noch keine endgültigen Lokaldaten vorliegen, sollte man ein Programm starten, um die Lokalfaktoren festzulegen, die die Verteilung der Abgase beeinflussen. Auch wenn ein Standort schon ausgesucht wurde, sollte man die dort vorliegenden Schmutzpegel über wenigstens ein Jahr hin messen, um so die Schwankungen der Luftverschmutzung festzustellen und eine Grundlage für die Abschätzung zukünftiger Verschmutzungspegel zu haben.“

Die gleiche Organisation empfiehlt, Großemittenten nur dort zu errichten, wo mit einer durchschnittlichen Windgeschwindigkeit von 5 m/sec. zu rechnen ist.

Um die zu erwartenden Schädigungen abschätzen zu können, sind auf Grund der angeführten Untersuchungen und unter Zugrundelegung der Schornsteinhöhe die zu erwartenden Immissionskonzentrationen zu ermitteln.

In der BRD wurden auf Grund jahrzehntelanger Erfahrungen Toleranzwerte von Immissionen festgelegt. Es ist zweckmäßig, sich diesen Forderungen anzuschließen. Dieser Toleranzwert ist für eine Dauereinwirkung 0,4 mg SO₂ pro m³ Luft. Ein Halbstundenwert von 0,75 mg SO₂/m³ Luft innerhalb von 2 Stunden kann toleriert werden.

Für die Möglichkeit der Einhaltung dieses Toleranzwertes ist jedoch neben den meteorologischen Verhältnissen die Höhe des Kamins entscheidend. Der Kamin müßte die im Grazer Feld häufig auftretenden Inversionen bis über die Höhe der im Osten und Süden liegenden Hügel durchstoßen, um die Abgase in der freien Atmosphäre zu verteilen. Dies würde eine Kaminhöhe von 200 m erfordern. Denn aus dem Bericht der meteorologischen Zentralanstalt Zürich, welcher anlässlich des geplanten Kraftwerkbaues Rüthi eingeholt wurde, ist zu entnehmen:

„Über die Eindringfähigkeit der Rauchfahne eines solchen thermischen Kraftwerkes in die Inversion wissen wir leider noch wenig. Immerhin konnten wir aus einigen amerikanischen Messungen ableiten, daß der Temperatursprung der Inversion + 2° Celsius pro 100 m Höhenunterschied betragen muß, damit die Rauchfahne vollständig abgestoppt wird. Wir unterstreichen, daß es sich nur um wenige Messungen handelt. Da es aber die einzigen Angaben sind, über die wir verfügen, sind wir gezwungen, uns darauf zu stützen.“

Aus Sicherheitsgründen ist daher zu verlangen, daß der Kamin des Kraftwerkes Werndorf wenigstens die Inversionen, welche sich in Höhe der benachbarten Hügelketten ausbilden, durchstoßen muß.

Weiters ist nach unserer Ansicht die Forderung an den Konsenswerber zu stellen, technische Einrichtungen zu schaffen, daß bei einer Überschreitung der vorhin angeführten Toleranzwerte eine Drosselung des Gasausstoßes erfolgen kann.

Uns ist bekannt, daß es derzeit noch kein im Sinne der Industrie wirtschaftliches Verfahren gibt, um Abgase von SO₂ zu reinigen. Doch ist es falsch, den Begriff wirtschaftlich so zu definieren, daß als wirtschaftlich nur das bezeichnet wird, was in der Kalkulation des Baues und Betriebes eines Industrieunternehmens ohne wesentlichen Mehraufwand Platz hat. Nach unserer Auffassung muß die Gesundheit von Mensch, Tier und Pflanze bei der Definition wirtschaftlich auch einbezogen werden. Geschieht das, wird kein Verfahren zu teuer, sofern es seinen Zweck erfüllt, um die Gesundheit für unser Wirtschaftsleben zu erhalten.

Um jederzeit die Möglichkeit einer Überwachung der Luftverunreinigung zu haben, wäre unbedingt erforderlich, daß bereits bei Inbetriebnahme des Werkes Meß-Stationen eingerichtet sind, welche laufend die Immission kontrollieren. Eine Kontrolle müßte von werksfremden Personen, am besten von einer Behörde, durchgeführt werden.

Außerdem sollte im Bescheid festgehalten sein, daß durch die Behörde jederzeit und sofort Maßnahmen ergriffen werden, um eine Überschreitung der Toleranzwerte mit geeigneten Mitteln zu verhindern.

Sofern diese Voraussetzungen geschaffen werden, glauben wir, daß nach der menschlichen Ermessen nur geringfügige Schädigungen eintreten, doch kann bei der Unsicherheit der einzelnen Faktoren keine sichere Prognose gestellt werden."

Dieser Offene Brief ist unterzeichnet von der Landesgruppe Steiermark des ONB, dem Stmk. Waldschutzverband, dem Österr. Alpenverein u. v. a.

Bundesausschußsitzung in Bad Ischl

Am 5. Oktober 1966 fand eine bedeutsame Sitzung des Bundesausschusses des ONB in Bad Ischl statt; bedeutsam vor allem deswegen, weil eine ganze Reihe von Tagesordnungspunkten wichtige, ja entscheidende Beschlüsse erforderte.

Aus dem vom Geschäftsführenden Vizepräsidenten w. Hofrat Dr. Lothar Machura vorgetragenen Bericht war zu entnehmen, daß trotz aller krisenhaften Erscheinungen doch alle Schwierigkeiten gemeistert und die erfolgreiche Arbeit des ONB fortgesetzt werden konnte. Vor allem war es die schwere Erkrankung unseres verehrten Herrn Präsidenten Georg Thurn-Valassina und die berufliche Überbelastung unseres Geschäftsführers Prof. Rihs, die eine zielbewußte Durchführung der gefaßten Beschlüsse behinderte. Insbesondere aber ist der ONB seinem Finanzreferenten Harald Prinzhorn zu allergrößten Dank verpflichtet, da er durch sehr ansehnliche Beiträge entscheidend zur Aufrechterhaltung einer positiven Geldgebarung beigetragen hat.

Bei der durch die allgemeine Preissteigerung im Zusammenhang mit der Aufgabenvermehrung notwendigen Erhöhung des Budgetrahmens erscheint eine Erhöhung der Eigenaufbringung durch eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge unerlässlich. Dabei kam es zu eingehenden Debatten, die damit beendet wurden, daß allen Landesgruppen empfohlen wurde, die Beiträge ihrer ordentlichen Mitglieder von S 20.— auf S 30.— pro Jahr zu erhöhen und zwar womöglich bereits ab Jänner 1967; nur wo dies aus wichtigen Gründen nicht möglich ist, sollte eine Verschiebung auf 1968 stattfinden.

Der entscheidende Punkt dieser Bundesausschußsitzung war aber der Antrag des Bundesvorstandes auf Verlegung der Geschäftsstelle des ONB von Wien nach Graz. Wegen der vorhin angedeuteten personellen Schwierigkeiten,

in Wien eine leistungsfähige Geschäftsführung aufrecht zu erhalten, wurde schon seit langer Zeit ein Ausweg gesucht. Als schließlich Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Koren zum Ausdruck brachte, daß er die Steiermark dafür prädestiniert halte, durch Übernahme der Geschäftsstelle in vorbildlicher Weise für ganz Österreich zu wirken und auch sonst sowohl die personellen als auch die übrigen Voraussetzungen als besonders günstig dargestellt werden konnten, beschloß auch der Bundesausschuß einstimmig, die Geschäftsstelle des ÖNB von Wien nach Graz zu verlegen. Im Zuge der nächsten Hauptversammlung werden Neuwahlen für den Vorstand und Bundesausschuß durchgeführt werden. Gleichzeitig wurde Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Hanns Koren um Übernahme des Ehrenschutzes gebeten, den er bereits angenommen hat.

Damit hat eine mehr als 50jährige Tradition ihr Ende gefunden. Es wird nun Aufgabe der neuen Geschäftsführung sein, diese bewährte Tradition nicht nur fortzusetzen und sich ihrer würdig zu erweisen, sondern womöglich der dynamischen Entwicklung unserer Zeit Rechnung tragend auch neue Wege zum Schutz der gefährdeten Natur zu suchen und zu beschreiten.

Es wird also im verstärkten Maße erforderlich sein, daß alle Landesgruppen mit der Bundesgeschäftsstelle des ÖNB in engster Weise zusammenarbeiten und auch ihre eigene Tätigkeit durch entsprechende personelle Besetzungen soweit als möglich aktivieren. Nur durch eine zielbewußte Verfolgung der als richtig und notwendig erkannten Ziele wird der so notwendige Erfolg im Interesse unserer gefährdeten Heimat eintreten können.

Eine wesentliche Aufgabe wird in diesem Zusammenhang auch die nach Graz verlegte Redaktion für die Zeitschrift „Natur und Land“ zu erfüllen haben.

Das Institut für Naturschutz und Landschaftspflege des ÖNB bleibt wie bisher in seinen Räumen im Naturhistorischen Museum wegen seiner angestrebten Angliederung an die Akademie der Wissenschaften in Wien, um sich nun frei von allen verwaltungsmäßigen und organisatorischen Aufgaben des Vereines, hauptsächlich wissenschaftlichen Grundlagenforschungen widmen zu können. Der eindrucksvolle Tätigkeitsbericht des Institulleiters kann hier aus Platzmangel leider nicht wiedergegeben werden, so daß auf die Zeitschrift „Natur und Land“ verwiesen werden muß.

Das Ergebnis der soeben in Bad Ischl stattgefundenen Tagung über „Naturparke — Quellen der Gesundheit“ wurde eingehend diskutiert, wobei die Bedeutung von Naturparks als bewußt erschlossenen und betreuten Erholungslandschaften mit entsprechenden Einrichtungen für Wanderer und Ausflügler durchaus anerkannt wurde. Nach Meinung der Versammelten ist jedoch eine solche Erschließung und Betreuung ohne Einflußnahme der Naturschutzbehörde und Naturschutzorganisation kaum denkbar. Wenn aber die Wald- und Grundbesitzer selbständige Aktionen und Verfügungen über ihr Eigentum einer gemeinsamen Regelung vorziehen sollten, würde sich der ÖNB jeden Einflusses enthalten. Der vorgelegte Statutenentwurf für die Gründung eines österreichischen Verbandes für Naturparke und Erholungslandschaften wurde als unbefriedigend bezeichnet, so daß noch weiter Kontaktgespräche stattfinden sollen.

Zur Ausarbeitung des gemeinsam mit dem Institut für Naturschutz auszuführenden fachlichen Arbeitsprogramms soll Anfang des Jahres 1967 eine Arbeitstagung der Geschäftsführer aller Landesgruppen mit dem neuen Bundesgeschäftsführer und dem Leiter des Institutes in Graz stattfinden.

Über Einladung der Steiermärkischen Landesregierung wird die nächste Hauptversammlung des ÖNB im Frühjahr 1967 verbunden mit der nächsten Bundesausschußsitzung und verschiedenen Exkursionen zu besonderen Schutzgebieten in der Steiermark stattfinden.

Die Anschrift der Bundesgeschäftsstelle des ÖNB lautet nunmehr: Hamerlinggasse 8/1, 8010 Graz, die Telefonnummer ist 93-2-37; ein Girokonto wurde mit Nr. 7-618-293 bei der Österreichischen Länderbank, Filiale Graz, Am Eisernen

Tor, eingerichtet. Die Bundesgeschäftsstelle hat ihre Arbeit Anfang Dezember 1966 durch Herrn Helfried Ortner aufgenommen. Wir wünschen seiner Tätigkeit im Interesse aller Landesgruppen besten Erfolg.

C. F.

Der Kreuzschnabel, ein sonderbarer Geselle

In den Nadelwäldern lebt der im ganzen nördlichen Europa und Asien vorkommende Fichtenkreuzschnabel, *Loxia curvirostra*, wie ihn die Wissenschaft nennt. Der Lockruf des Männchens „gip, gip, gip, oder „geuz, geuz“, eines besonderen guten Sängers, ist im November und Dezember immer wieder zu hören. Er hat die Größe eines Stares. Der sehr lebhaft und gar nicht scheue Vogel ist überaus wendig und auf steter Suche nach reifen Fichtenzapfen, deren Samen in Mengen gefressen werden. — Früher einmal wurde dieser Vogel oft als Stubenvogel gehalten und es verband sich damit der Aberglaube, daß das „Reißen“ der Leute vom Kreuzschnabel angezogen wird, wobei ein rechter Kreuzschnabel, bei welchem der Oberschnabel rechts über den Unterschnabel gekrümmt ist, das „Reißen“ der Männer anzieht und ein linker Kreuzschnabel das der Frauen.

Obwohl der Kreuzschnabel zu den Finkenvögeln gehört, hat er aber eine ganz merkwürdige Organisation und seltsame Lebensweise. Er besteht gewissermaßen aus lauter Ausnahmen. Besonders interessant ist da der Wechsel in der Färbung des Gefieders. Allgemein bekannt ist, daß das Gefieder der Vögel durch die Mauserung in seiner Pracht sich stark ändern kann. Beim Kreuzschnabel aber ändern sich die Farben auch ziemlich rasch bei stehenbleibenden Federn. So ist ein Jungvogel im 1. Jahr graugrün, hell oder dunkler gefleckt. Nach der ersten Mauser im Herbst ist das Gefieder vorerst gelbgrün und wird später immer gelber. Einzelne Federn an der Brust und beim Bürzel werden am Saume orange oder rot, im übrigen sind sie aber grau. Das Rot dehnt sich über die Federn aus, wird auffallender und kräftiger, wobei der Saum tief karminfarbig wird. Da sich die Verfärbung bei den einzelnen Männchen sehr unregelmäßig vollzieht, sind nach der 3. Mauser die Männchen untereinander sehr verschieden. Das Gefieder der Weibchen wird hingegen niemals rot. Was aber besonders eigenartig ist, die prächtig roten Männchen verlieren in der Gefangenschaft nach der Mauser diese Farbe und haben nur ein gelbgrünes Gefieder, das sich nicht verfärbt. Ähnliche Erscheinungen zeigt auch das Gefieder des Pirol und des Bluthänflings in der Gefangenschaft.

Eigentümlich ist der gekreuzte Schnabel. Nestjunge haben den Schnabel nicht gekreuzt. Er kreuzt sich erst, wenn die Jungtiere selbständig Fichtensamen aus den Zapfen lösen. Da die Tiere beim Auslösen der Samen aus den Zapfen die Deckenschuppen mit dem Schnabel aufspreizen oder aufschlitzen und dabei stets den Kopf nach links, andere nach rechts neigen, kommt es im Laufe der Zeit zum seitlichen Verbiegen des Oberschnabels über den Unterschnabel. —

Einzigartig ist auch die Fortpflanzung. Nur wenige Kreuzschnäbel sind Standvögel, d. h. sie bleiben in ihrem Waldrevier. Diese nisten und brüten meist im Frühjahr oder Frühsommer. Die übergroße Mehrzahl aber lebt vagabundierend und sie sammeln sich in großen Scharen in jenen Fichtenwäldern, wo die Fichten besonders gut fruchten, was alle 4 — 7 Jahre der Fall ist. Dann brüten die Zuwanderer im Winter. Männchen und Weibchen bauen das Nest aus kleinen Hölzchen, Flechten und Moos. Es ist viel dichter als ein Frühlingsnest und wird im Baumwipfel unter einem gut schützenden Zweig errichtet. 3—4 graugrüne Eier, die am stumpfen Ende rotbraune und violette Tupfen haben, legt das Weibchen ins Nest. Meist bleibt das Weibchen schon am ersten Ei sitzen, legt die anderen Eier und brütet sie. Es wurde festgestellt, daß selbst



Fichtenkreuzschnabel

Foto H. Schünemann

bei einer Kälte von -30° die Jungen aufgezogen werden ohne Schaden zu nehmen. Die Ätze bilden Fichtensamen. Bis die Schnäbel der Jungtiere hart genug sind, um die Fichtenzapfen öffnen zu können, müssen die Jungen von den fürsorglichen Eltern gefüttert werden.

Dr. A. Winkler

Da Kreuzschnabl:

„Gelt, schaut, i bin a seltner Gast.
 Nit leicht, daß d'mi zan segn kriagt hast.
 I bin dahoam in Berg und Wald,
 und gibts koa Fuatta, kimm i halt
 zan Fuattahäusl auf a Jausn,
 aft mag i wieder weiterhausn.
 Ban Fuattern denkst bestimmt auf mi,
 wal i a Herrgottsvogl bi.
 Wannst mi betrachtst, gsegn hast es gwiß,
 daß übers Kreuz mein Schnabl is.
 Graugrean is 's Gwandl, warm und guat,
 und rot is's ah von Herrgottsbluat.
 Ja woäßt, vor über tausend Joahr,
 wia unser Herrgott kreuzigt woar
 und ausglöschd d'Sunn, da Mond und d'Stern,
 fliagt so a Vögerl hin zan Herrn.
 Hätt gern die Nägl aufazogn,
 drum is der Schnabl so vabogn.
 Da Herr hat sovül Bluat valorn,
 drum san die Federn bluati worn.
 Zan Dank sagt der Herr Jesu Christ:
 ‚Liabs Vögerl, bleib aso, wiast bist!'
 Muaßt wissn, gwiß is das und woahr,
 wal das mei Ururähnl woar!“

Aus „Denk nach und lach a weng“ von Hans W. Moser

Steirische Vogelschutzkarte

Jahresbericht 1965 über die Nistkastenaktion in Neudau

In den Forstrevieren Neudau und Wörth der Kottulinsky'schen Gutsverwaltung wurde bereits seit vielen Jahren mit der Anbringung von Nistkästen begonnen. Der Besitzer, Herr Dipl.-Ing. Hans Kottulinsky, der sich ständig für eine verstärkte biologische Schädlingsbekämpfung einsetzt, hat dieser Aktion seine besondere Förderung angedeihen lassen und den Berichterstatter mit der Betreuung der Vogelnistkästen beauftragt.

Während in den früheren Jahren nur eine fallweise Kontrolle durch die Außenstelle Lienz der Forstwirtschaftlichen Bundesversuchsanstalt erfolgte, hat der Berichterstatter 1963 mit einer plan- und karteimäßigen Erfassung der bereits bestehenden Nistkästen und mit einer laufenden Kontrolle und Aufzeichnung begonnen. Auf Grund der gemachten Erfahrungen wurden bestehende Nistkästen umgehängt und eine große Zahl neuer Nistkästen angebracht. Dabei haben sich die im Betrieb hergestellten giebelförmigen Dreieckskästen bestens bewährt. Insgesamt stehen zur Zeit

im Revier Neudau	138 Nistkästen
im Revier Wörth	226 Nistkästen
im Schloßpark Neudau	55 Nistkästen
insgesamt also	419 Nistkästen in Verwendung.

Das Hauptkontingent der Bewohner stellen die diversen Meisenarten, daneben sind dann vereinzelt noch Halsbandschnäpper und Rotschwänze anzutreffen und als unerwünschte Gäste Mäuse (Zwergmaus, Rötelmaus), Wespen und Hornissen.

In Prozenten ausgedrückt konnten in den Forstrevieren folgende Ergebnisse ermittelt werden:

	1963	1964	1965
Von Brutvögeln angenommene Nistkästen	45	43	50
Von Mäusen, Wespen, Hornissen u. dgl. bewohnte Nistkästen	17	17	6
leere Nistkästen	38	40	44

Wesentlich andere Zahlen haben die im Schloßpark angebrachten Nistkästen geliefert. Die höhere Siedlungsdichte der Vögel in parkartigen Landschaften, bedingt durch die abwechslungsreichere Gestaltung aus Bäumen, Gewässern, Gras- und Buschflächen u. dgl. gegenüber der geringeren Siedlungsdichte in großen einförmigen Lebensräumen wie sie der Wald darstellt, drückt sich auch im günstigeren Verhältnis der beflogenen zu den leeren Nistkästen aus. Hier stehen erst ab 1965 entsprechende Zahlen zur Verfügung und zwar:

Von Brutvögeln angenommene Nistkästen	73 %
Unerwünschte Gäste	—
leere Nistkästen	27 %

An Hand dieser Vergleichszahlen muß auf die eminente biologische Bedeutung von Hecken und Flurgehölzen in der Kulturlandschaft immer wieder hingewiesen werden.

Für Fledermäuse wurden in einem Revierteil spezielle Fledermauskästen aus Holzbeton aufgestellt, doch können darüber wegen der Kürze der Versuchsdauer noch keine Ergebnisse mitgeteilt werden. Es wird jedoch auf die Ausführungen von Herrn Dozent Dr. Otto Kepka in der Nummer 32 des Steirischen Naturschutzbriefes verwiesen.

Neben dieser Nistkastenaktion werden vom Berichterstatter auch die im Bereich des Reviers Neudau gelegenen beiden großen Fischteiche seit 1961 ständig bezüglich der hier brütenden und durchziehenden Vogelarten kontrolliert und gleichfalls karteimäßig erfaßt. Über die Ergebnisse dieser Arbeit erfolgt ein gesonderter Bericht.

Dipl.-Ing. Bruno Weisser t

Was erwarten sich die Behörden vom Ziegel?

In Graz fand vor kurzem die 19. Österr. Arbeitstagung des Verbandes Österreich. Ziegelwerke statt, bei der der Amtssachverständige der Naturschutzbehörde Arch. Dipl.-Ing. Wilhelm Reisinger einen Vortrag, den wir nachfolgend wiedergeben — über das Thema „Was erwarten sich die Behörden (Naturschutz- und Baubehörden) vom Ziegel“ hielt. Die im Vortrage aufgeworfene Frage der Ziegel-Dachdeckungen hat eine rege Debatte ausgelöst. Im besonderen Maße ist die Naturschutzbehörde daran interessiert, daß den Dachdeckungen wieder die gebührende Aufmerksamkeit seitens der Bauschaffenden — aber auch der Baubehörden zugewendet wird.

Die Schriftleitung

Zum Thema „Was erwarten sich die Behörden vom Ziegel“ möchte ich eingangs feststellen, daß es sich, soweit ich das gestellte Thema kurz behandeln kann, um die Erwartungen

1. der Naturschutzbehörde und
2. um die der Baubehörden handelt.

Beide können einen nicht unerheblichen Einfluß auf das Baugeschehen ausüben.

Die Naturschutzbehörde in der Steiermark hat von der rund 16.400 km² betragenden Fläche des Landes rund 6.700 km² Fläche zu betreuen. In den 5 steirischen Natur- und 48 Landschaftsschutzgebieten liegenden 304 Gemeinden zur Gänze oder mit Teilen ihrer Gemeindefläche.

Nach den zur Zeit geltenden naturschutzrechtlichen Bestimmungen, die u. a. in der Landschaftsschutzordnung 1956 verankert sind, ist für alle die Natur oder das Bild der Landschaft verändernden bewußten Eingriffe, insbesondere durch Neubauwerke aller Art eine Ausnahmegenehmigung vor der Erteilung sonstiger erforderlicher Genehmigungen, wie etwa eine Baugenehmigung, zu verlangen.

Die von den Sachverständigen im naturschutzrechtlichen Verfahren erstellten Fachgutachten beinhalten Überprüfungsergebnisse über die Auswirkungen von Baustoffen auf die äußere Erscheinungsform eines geplanten Bauwerkes und darüber, ob sich das behandelte Bauwerk wohl störungsfrei in die Umgebung einfügen wird.

Die Baubehörden, das sind die Bürgermeister der 808 steirischen Gemeinden, erteilen die Baugenehmigung nach einem Überprüfungsverfahren, in welchem

1. nach der geltenden Landesbauordnung aus 1857 (eine neue Bauordnung liegt im Entwurfe vor und soll in absehbarer Zeit vom Landtag beschlossen werden) und

2. der Verordnung über Baugestaltung aus 1939 vom örtlichen Bausachverständigen ebenfalls Fragen der Baugestaltung, der zur Verwendung beschriebenen Baustoffe und schließlich auch der zu erwartenden einwandfreien Einfüfungsmöglichkeit in die Umgebung zu behandeln sind.

Im Zuge der fachlichen Begutachtungen und der Genehmigungsverfahren für ein konkretes Bauprojekt kann die Behörde keinem Baustoff einen Vorrang einräumen, es sei denn, daß die im Projekte beschriebenen Baustoffe gegen Grundsätze der Sicherheit, der Hygiene oder der Ästhetik verstoßen und daher von der Behörde andere diesen Grundsätzen voll oder besser entsprechende Baustoffe vorgeschrieben werden können.

Die aus den Fachgutachten formulierten Forderungen der genannten Behörden als Auflagen oder Bedingungen in den Genehmigungsbescheiden bezwecken im wesentlichen, daß ein uneingeschränktes Wohlempfinden in dem zu errichtenden Bauwerk erlangt werden kann, daß das Projekt, egal welcher Zweckbestimmung es dienen soll, in sich wohlproportioniert gestaltet erschei-

nen wird und daß es die erforderliche harmonische Einfügung in eine etwa bebaute Umgebung oder in eine freie Landschaft zu erreichen vermag.

Seit Beginn des 20. Jahrhunderts stehen für die Architektur besondere Forderungen nach bestmöglicher Erfüllung der Funktion im Vordergrund. Dazu zeigen sich heute neuartige Gestaltungselemente. Mit Hilfe von variablen Raumstrukturen entstehen unkonventionelle Gliederungen von Baumassen. Dünnwandige Konstruktionen von Schalenbauten aus Kunststoffen bringen Wandlungen, die das Bauen entscheidend beeinflussen.

Die Baugestaltung wird vom technisch Konstruktiven her bestimmt. Konventionelle Bauherstellungsverfahren werden von Vorfabrikationsmethoden verdrängt werden. Diesen Tatsachen muß auch die Baubehörde in ihren Genehmigungsverfahren entsprechend Rechnung tragen. Auch in einer Baugesetzgebung werden entsprechende Formulierungen in Zukunft aufscheinen müssen. Vorrangig verbleibt ihr die Aufgabe zu achten, daß die Qualität der Bauwerke, in denen Menschen wohnen oder arbeiten werden, die Voraussetzung bildet, daß die Gesundheit nicht gefährdet wird. Nicht alle künstlichen Baustoffe bieten hierfür die volle Gewähr.

Die lotrechten Umschließungsflächen eines Bauwerkes, seine Dachflächen und die äußeren Tür- und Fensteröffnungen haben großen Einfluß auf das thermische, akustische und das durch das einfallende Tageslicht ausgesetzte Wohlbefinden der Bewohner oder Benützer. Wegen der thermischen als eine der wesentlichsten wohnungshygienischen Forderungen sollte endlich wieder auf eine weisere Beschränkung der Fensterausmaße zugunsten größerer massiver Wandanteile mit besseren Wärmedämm- und Wärmespeichervermögen gedrungen werden.

Eine einwandfreie und völlig ausreichende Tagesbelichtung der Räume, wie sie etwa in der DINORM 5034 enthalten ist, könnte von der bedenklich gewordenen modischen Nur-Glas-Architektur wieder zu einem vernünftigeren, gesünderen und wirklich modernen Bauen führen.

Den Behörden, besonders ihren Sachverständigen wird, wenn sie zu solchen vernünftigen Forderungen stehen und aus gewonnenen Erfahrungen z. B. gegen Umschließungswände vorwiegend aus Großglasfenstern und atmungsaktiven Konstruktionsteilen eine ablehnende Stellung einnehmen oft eine fortschritts-hemmende Tätigkeit nachgesagt.

Die Behörden haben ein immenses Interesse, daß nur beste Baustoffe verwendet werden und erwarten aus diesem Grunde, daß der durch Jahrtausende verwendete Baustoff „der aus gebranntem Ton hergestellte Stein“ auch weiterhin erhalten bleibt.

Dieser Baustoff ist, was seine Dauerhaftigkeit, Widerstands-, Isolier- und Atmungsfähigkeit, seine Witterungsbeständigkeit, seine Anpassungsfähigkeit an konstruktive Forderungen, seine Vielseitigkeit der sonstigen bautechnischen Anwendungsmöglichkeit, sein Wärmespeichervermögen und nicht zuletzt seine schönen Strukturen und Farben betrifft, wohl kaum durch ein anderes Material zu ersetzen.

Dazu kommt, daß die genormten Abmessungen der Steine und Platten zu Ordnung und Disziplin im Bauen führen, jede Willkür der Formgebung verbieten und im Gesamten eine auch von den Behörden zu fordernde einfache und klare äußere Form der Bauwerke entstehen lassen können.

Kein Baustoff führt von sich aus zur Architektur oder zur Baukunst. Es wird auch in Zukunft die künstlerische Imagination der Architekten, Ingenieure und Baumeister Voraussetzung sein, daß mit der Vorgegebenheit des Materials und der Eigengesetzlichkeit des Stoffes die der Aufgabe gemäße Bauform gestattet wird. Auch im Ziegelbau wird in Zukunft im gesteigerten Maße von vorgefertigten Wand- und Deckenelementen Gebrauch gemacht werden müs-

sen. Die Montagearbeit mit vorfabrizierten Bauelementen, die unabhängig von klimatischen Einflüssen vor sich gehen kann, wird weitgehend die von der Witterung so abhängigen handwerklichen Baumethoden ablösen. Für die Gestaltung der Bauwerke verbleiben die Aufgaben der harmonischen Baukörperformung, der wohlproportionierten Fassadengliederungen, der Oberflächenstruktur und der Farbkomposition erhalten.

Ein besonderes Interesse in beh. Genehmigungsverfahren erweckt bei Neu- Um- oder Erneuerungsbauten die **D a c h d e c k u n g**. Sie trägt ein Wesentliches zur Einfügung eines Bauwerkes oder zur Störung in einem Orts- und Landschaftsgebilde bei. Wir sprechen oft von Dachlandschaften, um deren ungestörte Erhaltung sich die Behörden bemühen müssen.

Wenn in einer Stadt — wie etwa in Radkersburg — im Stadttinneren eine Neueindeckung eines Daches erfolgt, sind neben dem Landeskonservator auch die Baubehörden brennend daran interessiert, daß die gegebene Ziegellandschaft erhalten bleibt und nicht durch einen neuen Dachdeckstoff eine Störung erleide. Es muß daher der verwendete Dachdeckstoff aus gebranntem Ton hergestellt sein, er muß nach Form, Struktur und Farbe sich der bestehenden Dachdeckung der umgebenden Bauten möglichst sofort oder wenigstens in geraumer Zeit angleichen können. Jeder andere Dachdeckstoff, möge der Kunststoff unbestritten dem Ziegel gleichwertig sein, muß von der Behörde abgelehnt werden, wenn die Wahrung des Stadtbildes von ihr ernst genommen wird.

In einem alten steirischen Markt mit bis vor kurzem noch völlig einheitlicher Ziegeldeckung würde die Behörde vor die Notwendigkeit gestellt zu entscheiden, ob eine Neueindeckung eines Daches im Marktzentrum mit einem in Struktur, Farbe und Form völlig anders gearteten Dachdeckstoff zulässig erscheint.

Die Behörde hat selbstverständlich für die Erhaltung der Ziegeldachlandschaft gesprochen. Gegen diese Obsorge um die Erhaltung des bemerkenswert schönen Ortsbildes wurde eingewandt, daß es auf dem Baustoffmarkt in diesem Gebiete zur Zeit nur solche Dachziegel gäbe, die weder frostbeständig sind, noch in der Farbe eine alsbaldige Angleichung an die alten Ziegeldächer erwarten lassen, daß es keine engobierten Ziegel gäbe, daß die Ziegelnasen zu gering dimensioniert seien und dergleichen mehr. An konkreten Beispielen im Markte, auf die geflüchtig die Vertreter der Behörde hingewiesen wurden, mußte die Behörde die vorgebrachten Einwände mit Bedauern zur Kenntnis nehmen. Sie hat nun der Verwendung eines zum Ziegel völlig andersgearteten Dachdeckstoffes zugestimmt und hat nun die Absicht, da weitere Neueindeckungen im Markte angemeldet wurden, für alle Vorhaben nun den neuartigen Dachdeckstoff zwingend vorzuschreiben. Auch gelegentlich anderer behördlicher Einflußnahmen auf die Dachdeckung, wobei es immer um den Dachziegel ging, wurden ähnliche Argumente gegen die derzeitige Qualität vorgebracht.

Die Behörden erwünschen und erwarten, daß seitens der Ziegelerzeuger eine Überprüfung der Argumente vorgenommen wird und sollten sie sich bestätigen, alsbald eine Korrektur in der Dachziegelproduktion erfolgt, damit wieder für alle Erfordernisse in unserem Lande qualitätsmäßig unbedenkliche Dachziegel zur Verfügung stehen. Wenn wir die noch vielen schönen Ortsbilder und im besonderen Falle die Dachlandschaften ungestört erhalten wollen, werden die Ziegelwerke in unserem Lande diesen Beitrag leisten müssen. Hierzu sei noch abschließend bemerkt, daß vor allem auch die Naturschutzbehörde ein besonderes Interesse an dunkelfarbigen oder dunkelfarbig engobiertem Dachziegelmaterial hat.

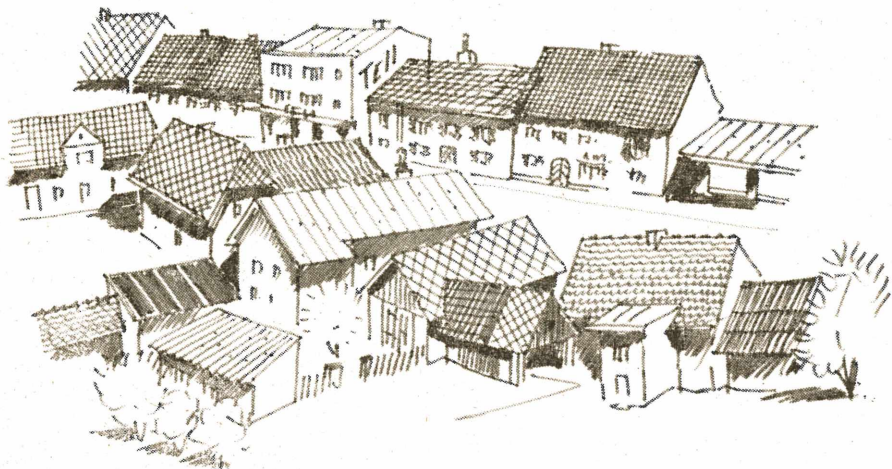
„Was erwarten sich die Behörden vom Ziegel?“ Daß der bewährte Baustoff gut bleibe, weil mit ihm das Erfüllte werden kann, was die Behörden auftragsgemäß zu wahren verpflichtet sind.

Dachlandschaften

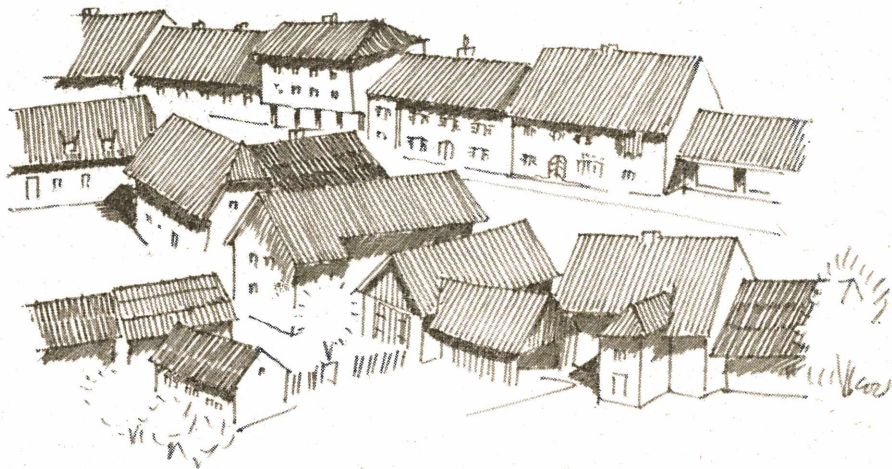
Wenn man — und das ist in der Steiermark fast immer möglich — einen Ort von oben her betrachtet — fällt die „Dachlandschaft“ durch die große Unterschiedlichkeit der Dachformen und Dachdeckungen auf. Allzuoft bietet sich ein Anblick von wüsten Durcheinander — das sich an den neubebauten Ortsteilen steigert — an.

Dachformen müssen nach Bauart und Neigung einander ähnlich sein. Besonders aber müssen die Dachdeckungen nach Struktur und Farbe des Dachdeckstoffes so gewählt werden, daß die „Dachlandschaft“ ein einheitliches Bild ergibt.

Text und Zeichnungen W. Reisinger



So sieht es in vielen Orten mit der „Dachlandschaft“ aus . . .



*. . . und so kö n n t e es aussehen, wenn der Gestaltung der Dächer
mehr Aufmerksamkeit zugewendet würde*

Naturschutz und Landschaftspflege

Jahresbericht 1966

Aus der Vielzahl von Anträgen um Ausnahmegenehmigungen für Eingriffe in Schutzgebieten sollen nur einige besonders interessante Beispiele herausgegriffen werden, und zwar: Errichtung eines Ennskraftwerkes der Steweg in Landl, Erweiterung des bestehenden Feriendorfes der Contrakta in Mitterndorf, Errichtung einer Bundesheerkaserne im Bereiche der Marktgemeinde Admont, Bewilligung zum Bau einer Personen-Gondelseilbahn auf den Hunerkogel im Dachsteinmassiv, Festlegung des Bereiches für eine größere Feriendorfsiedlung in Wald am Schoberpaß, auf der Teichalpe und auf der Stubalpe, Ausarbeitung eines Vorschlages zur Änderung der Errichtung einer Bungalowsiedlung am Putterersee in Aigen, Generalplanung für die Umwandlung einer Schotterentnahme in ein See- und Badegelände von 14 ha Größe in Gosdorf, Ableitung der Siebenquellen (Naturdenkmal) bei Neuberg in die Wiener Hochquellenleitung u. a. m.

Zur Vervollständigung des Landschaftsinventars wurde nebenbei die Erfassung der schützenswerten und schutzbedürftigen Naturobjekte und Gebiete durch systematische Forschungen und Erhebungen mit den Bezirksnaturschutzbeauftragten, Mitgliedern der Bergwacht und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Instituten der Universität Graz fortgesetzt.

Derzeit sind rund 513 Naturdenkmale (Felsbildungen, Wasserfälle, Bäume u. dgl.) und 106 geschützte Landschaftsteile, das sind Lebensräume (Biotope) von Pflanzen- und Tiergemeinschaften oder Moore sowie Alleen und eine Gruppe von Naturdenkmalen erfaßt.

Im Zusammenhang mit der Neuanlage der Naturschutzbücher wurde sowohl mit der Herstellung einer Naturdenkmal-Kartei, als auch mit der Übersicht über die geschützten Landschaftsteile, Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete (für alle Bezirksverwaltungsbehörden in 2facher Ausfertigung, wie im Wasserbuch) begonnen und für einzelne Bezirke bereits nahezu fertig gestellt. In allen diesen Unterlagen sind nicht nur die Rechtsgrundlagen, sondern auch Auszüge aus Karten mit dem genauen Grenzverlauf sowie nach Möglichkeit auch photographische Dokumentaraufnahmen enthalten. Im Zuge dieser Erfassungsarbeiten konnten auch mehrere neue Naturdenkmale entdeckt und als besonders schutzwürdig festgestellt und durch Verordnung geschützt werden.

Zur Bereitstellung von Unterlagen für den Dienstgebrauch der Behörden und Bergwächter sowie als Unterrichtsbehelf für die Schulen wurde die Karte über Natur- und Gewässerschutz aus dem Steiermarkatlas in 2500 Exemplaren bestellt und zur Verteilung mit Erläuterung bereitgestellt.

Dem Jahresbericht der Steirischen Bergwacht ist zu entnehmen, daß der Stand der aktiven Bergwächter von 2176 auf 2236, die Zahl der Einsatzstellen von 144 auf 156 und die Zahl der Einzeleinsätze von 22.375 auf 23.170 gestiegen ist. Die im Vorjahr herausgebrachte Zusammenstellung der Rechtsgrundlagen zum Schutze der Natur findet bei den zahlreich abgehaltenen Schulungen gute Verwendung. Der von Landeshauptmann Okonomierat Josef Krainer gestiftete Ehrenwimpel für die erfolgreichste Bezirksstelle der Steirischen Bergwacht wurde der Bezirksstelle Graz-Stadt übergeben.

An legislativen Arbeiten wurde der Entwurf für ein Steiermärkisches Naturschutzgesetz mit ausführlichen Erläuterungen fertiggestellt und der Landesamtsdirektion vor Einbringung in den Landtag zur letzten Überprüfung vorgelegt.

Der Entwurf eines See- und Uferschutzgesetzes wurde nach Durchführung des Anhörungsverfahrens in eine zweite Fassung gebracht.

Auf Grund der zahlreichen Wünsche und Anträge aus Bergwachtkreisen wurde eine Novelle zum geltenden Bergwachtgesetz und zur Bergwachtnovelle ausgearbeitet, die dem Anhörungsverfahren zugeführt werden wird.

Mit den Arbeiten an einem Campinggesetz und einer Novelle zum Gesetz über die Wegfreiheit im Berglande konnte leider wegen Zeitmangel heuer noch nicht begonnen werden.

Folgende Tagungen haben für die Bewältigung der laufenden Probleme wertvolle Anregungen gebracht, und zwar:

Der Jahreskongreß der Internationalen Alpenkommission fand im September 1966 in Laibach statt. Verschiedene Beschlüsse werden dazu beitragen, auch im steirisch-slowenischen Grenzraum gemeinsame Schutzgebiete zu schaffen, wie auch im Raume der Steiner Alpen (im Kärntner-slowenischen Grenzgebiet) ein bilaterales Naturschutzgebiet geschaffen werden soll.

Die Expertenkonferenz der beamteten Naturschutzreferenten der österreichischen Bundesländer hat Anfang Oktober in Linz an der Donau stattgefunden und eine Fülle von Problemen eingehend behandelt: insbesondere die einheitliche Definition von Naturschutzbegriffen, die Schaffung von Naturparken in Österreich, die Herausgabe eines gesamtösterreichischen Bilderatlases für geschützte Pflanzen, Tiere und Naturdenkmale anläßlich des europäischen Naturschutzjahres 1970, die Mitarbeit Österreichs im Expertenkomitee für Naturschutz beim Europarat in Straßburg und die sich daraus ergebenden Aufgaben, die Verhinderung von Schäden durch unsachgemäße Müllablagerungen, der autonome Wirkungsbereich der Gemeinden auf dem Gebiete des örtlichen Natur- und Landschaftsschutzes, die Schaffung von Lehrstühlen für Naturschutz und Ökologie an den Hohen Schulen sowie die Herbeiführung einer verfassungsrechtlichen Verpflichtung des Bundes zur Respektierung und Förderung des Naturschutzes im autonomen Wirkungsbereich der Länder nach Schweizer Vorbild.

Von besonderer Bedeutung war die vom Österreichischen Naturschutzbund gemeinsam mit der Österreichischen Fremdenverkehrswerbung veranstaltete Tagung über Naturparke als Quellen der Gesundheit.

Kurz berichtet:

In den 18 Jahren seit seiner Gründung hat der Notring der wissenschaftlichen Verbände Österreichs A 1010 Wien I, Judenplatz 6, Telefon 63 34 78, allgemein Anerkennung gefunden. Seine Tätigkeit wird von der öffentlichen Hand gefördert, der größere Teil der Mittel jedoch durch eigene Bemühung aufgebracht. Wesentliche Einnahmequellen sind die Jahrbücher des Notringes, die von Firmen als Werbegeschenke, aber auch von Privaten gerne gekauft werden. Sie geben in dreisprachigen Einzelbeiträgen Einblick in Schätze und Leistungen Österreichs und sind reich illustriert. Im Jahre 1962 hat der Notring eine Aktion „Freunde des Notringes“ ins Leben gerufen, der jedermann beitreten kann. Für einen jährlichen Mindestbeitrag von S 130.— erhält man als Gegengabe das Jahrbuch des Notringes (1967 „Schätze aus Museen Österreichs“) und ein Abonnement der zweimal monatlich erscheinenden Österreichischen Hochschulzeitung.

1000 Freunde haben sich bis jetzt gefunden, zu wenig für ein Sieben-Millionen-Volk, zumal aus den Leistungen der Wirtschaft jeder Österreicher in irgendeiner Weise Nutzen ziehen kann. Der Notring hofft, noch viele Freunde zu finden.

Von den 200 in Österreich beheimateten Brutvogelarten sind 64, in erster Linie Raubvögel

und Schnepfenvögel, vom Aussterben bedroht. Besonders der Uhu ist in Niederjagdgebieten sehr gefährdet. In stillen Gebirgsgegenden, wo er seit Jahrzehnten ungestört leben konnte, sind auch heute noch einige Pärchen anzutreffen. Niederösterreich verdrängt den Restbestand an Uhus hauptsächlich der Tschechoslowakei. In diesem Land wird der immer seltenere Vogel sehr streng geschützt und konnte sich deshalb in den letzten Jahren vermehren. In Österreich dürften kaum mehr als 30 Uhu-pärchen leben. Ein Problem ist vor allem, daß sämtliche Tiere, die Jagdschutz genießen, im Naturschutzgesetz nicht angeführt sind. Der Jagd mit Lockvögeln, die sogenannte Hüttenjagd, die nach Ansicht vieler Zoologen und Ökologen verboten werden müßte, fallen ständig viele Brutvögel zum Opfer. Auch durch das Urbarmachen verschiedener Sumpfgelände werden gewisse Vogelarten immer mehr verdrängt. Vom Brachvogel, der vor Jahren in Österreich noch häufig anzutreffen war, sind nur noch 100 Pärchen vorhanden, die in Salzburg, Vorarlberg, Niederösterreich und Oberösterreich brüten. Wenn die Menschen unserer Zeit auch sehr zu ökonomischen Überlegungen neigen, so läge es doch im Sinne der Erhaltung des biologischen Gleichgewichtes in der Natur, möglichst alle Vögel, die vom Aussterben und Ausrotten bedroht sind, besonders

Aus der Naturschutzpraxis

Von der Naturschutzausstellung



Die Naturschutzausstellung ist nunmehr so umgestaltet worden, daß sie auch in kleineren Räumlichkeiten aufgestellt werden kann. Ab Frühjahr 1967 befindet sie sich wieder im Schloß Eggenberg in Graz und kann dann dort

im Rahmen der normalen Besuchszeiten besichtigt, bzw. auch in anderen Bezirken gezeigt werden.

6. ordentl. Hauptversammlung

Am 17. Jänner hält die Landesgruppe ihre 6. ordentl. Hauptversammlung mit dem Beginn um 16.30 Uhr im Grazer E-Werks-Saal, Neutorgasse 38, ab. Im Anschluß an die reiche Tagesordnung hält W. Hofrat Dipl.-Ing. Hazmuka einen Lichtbildervortrag über eine Doanreise von Wien bis zum Eisernen Tor.

Naturschutzsendungen von Radio Graz

Radio Graz veranstaltet eine Reihe von Sendungen über steirische Naturdenkmale. Die ersten drei Übertragungen finden am 17. Jänner, am 14. Februar und am 7. März, jeweils in der Zeit von 15.45 Uhr bis 16 Uhr statt.

Immer wieder Abschüsse geschützter Tiere

Trotz des guten Einvernehmens zwischen Naturschutz und Arbeitsgemeinschaft Steirische Vogelschutzwarde einerseits und Steirischer Jägerschaft andererseits, das auf der Arbeitstagung in Neumarkt im April dieses Jahres erneut unter Beweis gestellt werden konnte, häufen sich immer wieder Übergriffe einzelner Jäger bzw. Jagdleiter, die dem Ansehen der Jagd nur Schaden zufügen und jedem weidgerechten Empfinden Hohn sprechen. Der nachstehende Bericht möge aufzeigen, wie mangelhaft es unter den Jägern um das Erkennen und richtige Ansprechen von Tier- bzw. Vogelarten bestellt ist und wie in weiterer Folge entgegen allen Jagdvorschriften und in Unkenntnis derselben drauflosgeknallt wird.

Anläßlich einer „Entenjagd“ am Auffener Teich in der Gemeinde Großhart, Bezirk Hartberg, hat sich am 21. August dieses Jahres folgendes zugetragen:

Eröffnet wurde die Jagd vom „Jagdleiter“, der jedoch keinerlei Anweisung an die Schützen erteilt hatte, im Zweifelsfall zugunsten des Wildes zu entscheiden und nicht ansprechbare Wildarten zu schonen. Anwesend waren ca. 10 Schützen, welche nach Bezahlung von S. 70.— ohne jede Überprüfung vorhandener oder nicht vorhandener Jagddokumente an dieser „Entenjagd“ teilnehmen konnten. Angestellt wurde um den Auffener Teich, auf vorhandenen Ruderbooten waren 18 Schützen postiert. In der Ufernähe des Teiches befan-

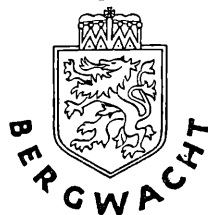
den sich zahlreiche „Festteilnehmer“ und Zuschauer. Zur Strecke kamen 1 (e i n e) Ente und 1 N a c h t r e i h e r (Nycticorax nycticorax) im Jugendkleid. Der leider unbekannt Schütze war anscheinend nicht bereit für seine gesetzwidrige Tat einzustehen und hat das Tier auf einem Abfallhaufen „deponiert“, wo es von einem anwesenden Jäger aufgefunden, mitgenommen und mir zur Identifizierung vorgelegt wurde. Da nur 5 — 6 Enten hochgemacht werden konnten, artete dieses „Volksfest“ in eine wilde Knallerei auf hochgeworfene Wein- und Bierflaschen sowie auf Maiskolben während und nach dieser „Jagd“ aus.

Es spricht nicht für die Jagdleitung, daß der Schütze nicht eruiert werden konnte. Daß die an und für sich hohe Unfallquote bei Gesellschaftsjagden nicht um weitere Unfälle vergrößert wurde, ist ein reiner Glücksfall. Es ist zu hoffen, daß die vom Bezirksjägermeister für das Jahr 1966 verlangte Beschränkung des Wildentenabschusses auch im kommenden Jahr aufrecht bleibt.

Weidgerechtes Jagen sollte nicht durch „Fremdenverkehrs-fördernde Feste“ unter welchem Namen immer in aller Öffentlichkeit herabgesetzt werden.

Dipl.-Ing. Bruno Weissert

Naturparke und Naturzerstörung



Über „Naturschutz im Ausland — Nationalparke und Erholungsräume“ sprach am 25. November Dr. Curt F o s s e l, von Oberinsp. M i n a u f herzlich willkommen geheißen.

Mit unendlicher Liebe und Sorgfalt baute der Vortragende aus persönlichen Erlebnissen eine farbenbunte Weltkulisse auf, wobei er es ausgezeichnet verstand, „Stimmung“ zu geben. Jedes Wort wurde mit soviel Wärme vorgebracht, daß man richtig Sehnsucht bekam nach all dem, was Dr. Fossil in den Natur- und Nationalparks Polens, Westdeutschlands, Hollands, Frankreichs, Italiens, Griechenlands, Jugoslawiens, Südtirols und der Schweiz geschaut hatte. Man kann sich keinen besseren Führer wünschen. Seine Beherrschung der Kamera verbürgt erstklassige Bilder — niemals eine Zutendaufnahme, immer etwas Neues —, sein scharfes Urteil (manchmal satirisch gestachelt) schafft aufschlußreiche Betrachtung. Mit bildhaften Strichen entwarf Dr. Fossil den großen Zauber europäischer Erholungsräume, wobei eine Fülle kulturhistorischer und landschaftlicher Details geboten wurde. Die vielen Gäste dankten mit lautem Beifall.

Anschließend führte Helfried O r t n e r den farbigen Tonfilm „Der gebändigte Fluß“ vor. Gemeint ist der Sambesi in Rhodesien, wo das Hochland von Steppen und Savannen bedeckt ist, in denen zum Teil noch beachtlicher Wildreichtum herrscht. Große Herden von Zebras, Giraffen und zahlreichen Antilopenarten, Grup-

P. b. b.

Erscheinungsort Graz

8010 Verlagspostamt Graz 1

pen von Elefanten und Flußpferden, Nashörner, Strauße, Löwen, Leoparden und Hyänen gehören hier noch mehr als in anderen Teilen Afrikas zum Landschaftsbild — aber unendlich viele dieser Tiere erschaffen erbärmlich, nachdem der Sambesi „gebändigt“ und aufgestaut worden war.

„Der gebändigte Fluß“, ein Film von feinem künstlerischem Wert, formte die Kontraste zwischen moderner raffinierter Zivilisation und primitivem, noch unerschlossenem afrikanischen Bereich. Wir sahen das Werden eines gigantischen Wasserkraftwerkes in der Nähe der berühmten Viktoriafälle, dieses größten süd-afrikanischen Flusses, der sich in den Indischen Ozean ergießt. Erschütternd sind die brutalen Eingriffe in die göttliche, menschliche und tierische Natur, die wir (mit viel Pathos und dem Augenaufschlag des technisch orientierten Europäers) zu sehen bekamen. h. patz

Hartberg

Zur fachlichen Weiterbildung und zur Pflege des Erfahrungsaustausches trafen sich die Bergwächter aus dem Bezirke Leoben unter Führung des Bezirkseinsatzleiters Hubert Heidegger mit den Bergwachtmännern des Bezirkes Hartberg zu einem Wochenendlehrgang, an welchem auch der Landesleiter der Steirischen Bergwacht, Albin Plawetz, Graz, teilnahm.

Nach der Begrüßung vor dem Rathaus in Hartberg durch Bezirkseinsatzleiter Hans Schalk und den herzlichen Willkommensgrüßen durch den Bürgermeister Oberveterinärnat Otto Gerlitz und Landtagsabgeordneten Lind, bezogen die Bergwächter in der Bundessport-schule Schieleiten Quartier. In einem Diavortrag wurde die alpine Bergwelt im Zusammenhang mit Naturschutzfragen gezeigt.

Am Sonntag wurden in einer Exkursion durch die Herbersteinklamm und den Naturschutzpark Herberstein durch Dipl.-Ing. Weisert und Hauptschuloberlehrer Altorf verschiedene Naturschutzfragen behandelt. Im Programm stand eine Führung durch Schloß Herberstein. Von allen Bergwächtern wurde neuerlich erkannt, daß die weitere Ausbildung im Zusammenhang mit den immer größer werdenden Aufgaben eines wirksamen Naturschutzes unbedingt notwendig und ein reger Gedanken- und Erfahrungsaustausch sehr fruchtbringend ist. Bei der Verabschiedung in Vorau überreichte der Bezirkseinsatzleiter von Hartberg den Leobener Gästen eine von der Sing- und Spielgruppe Hartberg mit heimischen Volksliedern besungene Schallplatte und das Buch „Die Geschichte der Stadt, der Pfarrgemeinden und des Bezirkes Hartberg“ von Simmler.

Waldschutzbrief

Herbstexkursion des Steiermärkischen Waldschutzverbandes

Die Exkursion des Steiermärkischen Waldschutzverbandes im Herbst 1966 führte in das Gebiet des Bachers, wo den Teilnehmern die waldbaulichen Verhältnisse in Slowenien vorgeführt werden konnten. Besonders eindrucksvoll war eine Riesentanne, die schon von weitem aus den umgebenden Wäldern hervorstach und auch in der Nähe großartig wirkte. Die Forstverwaltung Maribor bemühte sich sehr um das gute Gelingen dieser Exkursion. Diesen Bemühungen ist es zu danken, daß unserer Exkursion ein voller Erfolg beschieden war.

Frühjahrs-Exkursion des Steierm. Waldschutzverbandes

Bei einer genügenden Teilnehmerzahl wird der Steierm. Waldschutzverband in Zusammenarbeit mit der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald eine Exkursion in die Bundesrepublik Deutschland, vermutlich nach Bayern, führen. Für diese Exkursion sind 2 bis 3 Tage vorgesehen, wobei diesmal von uns voraussichtlich Halbpension und Fahrt im Preis einkalkuliert werden wird.

Es besteht die Möglichkeit, diese Exkursion zu den Pfingstfeiertagen (13. bis 15. Mai 1967) durchzuführen.

Es werden alle Interessenten gebeten, sich schon jetzt unverbindlich für diese Exkursion zu melden, damit wir einen Überblick bekommen, ob sich genügend Teilnehmer finden.

Ansichtskartenaktion des Steierm. Waldschutzverbandes

Wie bereits durch Rundfunk und Presse bekanntgegeben, hat der Steierm. Waldschutzverband Ansichtskarten drucken lassen, welche für den Wald werben und uns die Mittel verschaffen sollen, unsere Aufklärungsstätigkeit weiter auszudehnen.

Diese Ansichtskarten sind vom fototechnischen Standpunkt hervorragend und zeigen Wald-Winterlandschaften, so daß sie zum Versenden als Weihnachts- bzw. Neujahrsgrüße bestens geeignet erscheinen.

Gleichzeitig mit diesen Ansichtskarten ging an unsere Mitglieder und Förderer die Bitte, den Jahresmitgliedsbeitrag für 1967 einzuzahlen. Wir möchten dadurch, daß wir die Bitte um Zahlung des Mitgliedsbeitrages für das kommende Jahr mit den Ansichtskarten verbinden, die Portospesen für den Verband herabsetzen.

Wir bitten unsere Förderer und Mitglieder um Verständnis.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung. Die Herausgabe erfolgt in Zusammenarbeit mit der Landesgruppe Steiermark des Österreichischen Naturschutzbundes und mit Unterstützung des Bundesministeriums für Unterricht. — Schriftleitung: Dr. Heribert H o r n e c k ; für den Inhalt verantwortlich: Dr. Curt F o s s e l ; beide Graz, Hofgasse 13, Tel. 94-1-11, Nbst. 734. — Das Blatt erscheint sechsmal jährlich. Die Abgabe an Behörden, Gemeinden, Schulen und alle mit dem Naturschutz befaßten Körperschaften der Steiermark erfolgt kostenlos. Druckkostenbeitrag für Einzelbezieher S 2.— pro Heft oder S 12.— für den ganzen Jahrgang; Einzahlungen an Postscheckkonto 4840, für Girokonto 3798 „Naturschutzbrief“.

Druck: Steierm. Landesdruckerei, Graz. — 4595-66

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Naturschutzbrief - Natur und Landschaftsschutz in der Steiermark](#)

Jahr/Year: 1966

Band/Volume: [1966_36_6](#)

Autor(en)/Author(s): diverse

Artikel/Article: [Naturschutzbrief 1966/36 1-20](#)